

1

Protokoll der Ergänzungswahlen vom 11. April 2021

Wahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates

Die Urnen waren an folgenden Zeiten und Orten aufgestellt:

Mittwoch, 7. April 2021

von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr Gemeinde Waldstatt

Donnerstag, 8. April 2021

von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr Gemeinde Waldstatt

Freitag, 9. April 2021

von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr Gemeinde Waldstatt

Samstag, 10. April 2021

von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr Gemeinde Waldstatt

Sonntag, 11. April 2021

von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr Gemeinde Waldstatt

1

Protokoll der Ergänzungswahlen vom 11. April 2021

Wahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
1253	382	0	2	380
		2		

⑤ Summe der Einzelstimmen (Kolonne ④ x Zahl der zu Wählenden)	⑥ Zahl der leeren Einzelstimmen	⑦ Zahl der ungültigen Einzelstimmen	⑧ Zahl der gültigen Einzelstimmen
760	31	2	727

Absolutes Mehr =	$\frac{\text{Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ⑧)}}{\text{Zahl der zu Wählenden} \times 2}$	= 182
------------------	--	--------------

(Aufrunden auf die nächstganze Zahl)

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Adresse	Wohnort	Stimmenzahl
Grieb Didier	Harschwendistrasse 35	Waldstatt	351
Lenggenhager Philippe	Harschwendistrasse 8	Waldstatt	334
Vereinzelte			42
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ⑧)			727

Es hat das absolute Mehr erreicht und ist gewählt:

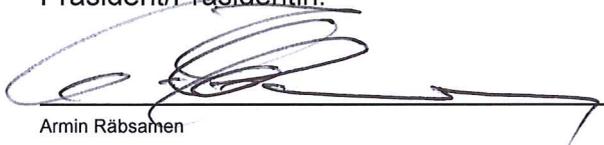
Familien- u. Vorname	Adresse	Wohnort	Stimmenzahl
Grieb Didier	Harschwendistrasse 35	Waldstatt	351
Lenggenhager Philippe	Harschwendistrasse 8	Waldstatt	334

Stimmbeteiligung: 30.5%

Waldstatt, 11. April 2021

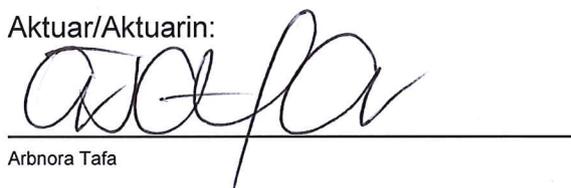
Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:



Armin Räbsamen

Aktuar/Aktuarin:



Arbnora Tafa

Rechtsmittelbelehrung für die kommunale Abstimmung:

Rechtsmittel (Art. 62 Gesetz über die politischen Rechte; bGS 131.12):

¹ Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

² Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen.